

Ausschreibungs- und Vertragsunterlagen

Projekt
VE

162-24 / Neubau Wohngebäude mit Kindertagesstätte, Anna-Seghers-Straße Brühl
1_030 / Fassadengerüst

ANLAGE / ERGÄNZUNG DER BVB

Zu Punkt 4 Vertragstermine

Der Beginn der Ausführungsfristen für die Arbeiten wird je Bauabschnitt wie folgt definiert:

Mit der Ausführung ist zu beginnen

FASSADENGERÜST

- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Abs. 2 Satz 2 VOB/B); die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich zwischen dem 15.12.2026 und dem 01.02.2027 zugehen.

In Anlehnung an den Wortlaut in den Besonderen Vertragsbedingungen werden nachfolgende Fertigstellungsfristen für die Arbeiten definiert:

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

FASSADENGERÜST

- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen:
 - 7 Werktage nach Beginn der Arbeiten: Fertigstellung und Freigabe Fassadengerüst